

Erklärung zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinie von Plan International Deutschland e.V.

Im Mai 2021 wurde bei Plan International Deutschland e.V. (nachfolgend Plan Deutschland) eine neue Kinderschutzrichtlinie verbindlich eingeführt.

Mit dieser Kinderschutzrichtlinie verpflichtet sich Plan Deutschland, die Rechte von Kindern zu fördern und Kinder sowie junge Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor schädlichen Einflüssen, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Die Kinderschutzrichtlinie dient diesem Ziel und setzt die Maßstäbe, die Plan Deutschland sowohl für sich als Organisation, seine Vereinsorgane, seine Mitarbeiter:innen als auch anderen Personen, die mit Plan Deutschland zusammenarbeiten und/oder durch Plan Deutschland Kontakt zu Kindern erhalten, für angemessen erachtet.

Die Arbeitnehmer:innen, die Geschäftspartner sowie die (ehrenamtlichen) Unterstützer:innen von Plan Deutschland sind dieser Richtlinie verpflichtet und gehalten, die Inhalte der Richtlinie anzuerkennen, zu respektieren und zu befolgen.

Um diese Verpflichtung gegenüber Plan Deutschland zu dokumentieren und im Sinne eines klaren Bekenntnisses zu den Regelungen der Kinderschutzrichtlinie, ist diese Richtlinie Bestandteil des Ehrenamtsverhältnisses und für die ehrenamtlichen Unterstützer:innen bindend.

Name, Vorname der/des ehrenamtlichen Unterstützer:in:
Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die ehrenamtliche Unterstützer:in die Regelungen de Kinderschutzrichtlinie an und verpflichtet sich diese Regelungen zu befolgen.
Ort, Datum
Unterschrift (Unterstützer:in)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an Plan International an die Fax-Nr. 040 - 60 77 16-140 oder per Brief an Plan International Deutschland e.V. – Bramfelder Straße 70 – 22305 Hamburg oder per Mail an admin@plan-aktionsgruppen